

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Haushaltsführung 2015

Mitteilung gemäß § 37 Absatz 4 der Bundeshaushaltsordnung über die Einwilligung in eine außerplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 06 28 Titel 532 06 – Unterstützungsleistungen des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe bei der Verteilung von Flüchtlingen – bis zur Höhe von 32,7 Mio. Euro

*Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 8. Oktober 2015
II C 6 – I 0111/14/10001*

Gemäß § 37 Absatz 4 der Bundeshaushaltsordnung teile ich mit, dass das Bundesministerium der Finanzen auf Antrag des Bundesministeriums des Innern seine Einwilligung nach Artikel 112 des Grundgesetzes erteilt hat, bei Kapitel 06 28 Titel 532 06 eine außerplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 32,7 Mio. Euro zu leisten.

Nach dem Ergebnis der Konferenz der Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder am 24. September 2015 wurde die bisher vom Freistaat Bayern wahrgenommene Aufgabe der Verteilung der in Deutschland ankommenden Flüchtlinge dem Bundesministerium des Innern zugewiesen.

Trotz der Höhe der Ausgabe ist eine Ausnahme vom Konsultationsverfahren (vorherige Unterrichtung des Haushaltsausschusses) zwingend geboten. Ein Zuwarten auf die nächste Sitzung des Haushaltsausschusses hätte zur Folge, dass eine Verteilung der Flüchtlinge aus den Warteräumen verzögert würde. Da Flüchtlinge außer regulär über die Grenzübergänge nunmehr auch vermehrt über die „grüne Grenze“ ins Land kommen, würden insbesondere die Grenzregionen dadurch unverträglich belastet. Daher müssen bei der Verteilung der Flüchtlinge unmittelbar erforderliche Schritte eingeleitet werden. Der Bund ist dabei in der Pflicht, im Sinne der Umsetzung der am 24. September 2015 gefassten Beschlüsse eine möglichst zügige Umsetzung zu gewährleisten.

